

Aufnahme- und Verwaltungsvertrag

zur LV 1871 Unterstützungskasse e.V.
Maximiliansplatz 5, 80333 München

Name und Anschrift des Unternehmens:

Wir melden die in der beigefügten Personalliste benannten Arbeitnehmer zum 01.____. 20____ als Versorgungsberechtigte an.
Der für die Erstanmeldung genannte Monat gibt den gewünschten Beginn der Versorgung und der Rückdeckungsversicherung an.

Die Versorgungsleistungen sollen deckungsgleich unter den Voraussetzungen des Leistungsplans den Leistungen aus einer Lebensversicherung der LV 1871 entsprechen siehe Einzelantrag¹ siehe Personalliste²

Gesellschafter bitte gesondert kennzeichnen und die Höhe der Beteiligung in % angeben. (gilt auch für Nachmeldungen)
Gehaltsumwandlung bitte ebenfalls gesondert kennzeichnen (gilt auch für Nachmeldungen)

Das Unternehmen akzeptiert den ihm ausgehändigten Muster-Leistungsplan (Version 2.1 ist beigefügt). Es gilt der jeweils aktuelle im Internet www.lv1871-ukasse.de veröffentlichte Leistungsplan. Evtl. vereinbarte Abweichungen zu Paragraphen des Leistungsplanes, die in einem Nachtrag geregelt sind, werden hiervon nicht berührt.

1. Versorgungszusage

Es liegt keine Versorgungsordnung, keine Betriebsvereinbarung, keine über einen Tarifvertrag zugesagte Versorgung sowie keine schriftliche individueller Versorgungszusage vor:

Das Unternehmen verpflichtet sich, die von der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. erstellten Anwartschaftsbestätigungen zeitnah an den jeweiligen Versorgungsberechtigten weiterzuleiten. Dieser bestätigt auf dem „Beiblatt zur Anwartschaftsbestätigung“, dass er die Anwartschaftsbestätigung erhalten hat. Das unterzeichnete Beiblatt sendet das Unternehmen an die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. zurück.

Die zugesagten Versorgungsleistungen basieren auf

- einer Versorgungsordnung
- einer Betriebsvereinbarung
- einem Tarifvertrag
- einer schriftlichen individuellen Versorgungszusage

2. Beirat

Der gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen gewählte Beirat ist Herr/Frau _____.

Da es sich bei der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. um eine soziale Einrichtung handelt, muss auf Grund steuerrechtlicher Bestimmungen je Trägerunternehmen ein Beirat gewählt worden sein. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion. Der Beirat muss Arbeitnehmer sein und darf somit nicht der Geschäftsleitung angehören.

3. Zuwendungen und Verwaltungsentgelt

Die zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherungen erforderlichen Zuwendungen sowie das Verwaltungsentgelt werden per SEPA Lastschriftverfahren einzuzogen. Das Unternehmen erteilt hierzu die im Anschluss an diesem Vertragstext aufgeführten SEPA-Lastschriftmandate für SEPA-Basislastschriften.

Die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. behält sich vor, dem Unternehmen die Kosten für Retouren und Mahnungen in Rechnung zu stellen. Evtl. hinsichtlich der Verwaltungskosten anfallende Retouren- und Mahnungskosten werden von dem unten genannten Verwaltungstreuhänder eingezogen.

4. Unverfallbarkeit

- gesetzliche Unverfallbarkeit in Höhe des § 2 BetrAVG **oder**
- sofortige vertragliche Unverfallbarkeit in Höhe der beitragsfreien Versicherungssumme

Sind Personen aufzunehmen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben? (Nur ausfüllen, wenn keine Entgeltumwandlung vorliegt.)

- nein ja: nur Absicherung von Tod und Invalidität (ab dem 27. Lebensjahr erfolgt die Umstellung) **oder**
- es wird eine sofortige vertragliche Unverfallbarkeit für alle versicherten Personen vereinbart

¹ Sofern Gesundheitsprüfung notwendig ist, ist ein Einzelversicherungsantrag der LV 1871 notwendig. Im übrigen kann die „Personalliste für den Einzelantrag“ verwendet werden.

² Anmeldung Bei listenmäßiger (z.B. mittels Personalliste der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. oder Versichertenverzeichnis) ist das Firmeneintrittsdatum, sowie das Zusagedatum anzugeben. Soweit eine listenmäßige Anmeldung nicht zulässig ist kann die „Personalliste für den Einzelantrag“ eingereicht werden. Sofern Gesundheitsprüfung notwendig ist, ist stets ein Einzelversicherungsantrag der LV 1871 notwendig.

5. Erklärungen der Unternehmens

Das Unternehmen wird der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. regelmäßig die Mittel zuwenden, die zur Finanzierung der vorgesehenen Versorgungsleistungen erforderlich sind (im folgenden: „Zuwendungen“ genannt). Es bestätigt, dass es die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. von allen über den jeweils finanzierten Stand hinausgehenden Leistungsverpflichtungen freistellt und die Haftung für die im Leistungsplan zugesagten Versorgungsleistungen übernimmt; dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit es der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. die erforderlichen Mittel nicht oder nicht fristgerecht zugewendet hat. Das Unternehmen bestätigt, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gewahrt werden.

Die Zuwendungen des Unternehmens sind auf den steuerlich zulässigen Betrag für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Leistungsplan beschränkt; überschüssige Zuwendungen kann die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. zurückweisen. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Zuwendungen gemäß §4d^e Einkommensteuergesetz (EStG) als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Sofern die Zuwendungen nicht nach §4d^e EStG abzugsfähig sind, ist die LV 1871 Unterstützungskasse berechtigt, die Versorgungsverpflichtungen der betreffenden Versorgungsberechtigten auf das Unternehmen oder auf eine andere Unterstützungskasse zu übertragen. Das Unternehmen ist verpflichtet, der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. einen nach den steuerlichen Bestimmungen gewählten Beirat zu benennen. Andernfalls ist die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. berechtigt, den Aufnahme- und Verwaltungsvertrag zu kündigen und das Trägerunternehmen aus der Unterstützungskasse auszuschließen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Melde- und Beitragspflichten zum Pensions-Sicherungs-Verein VVaG gem. §§ 7 - 15 des BetrAVG zu beachten. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass der Versorgungsberechtigte im Fall der Beitragsfreistellung der für ihn abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung(en) von der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. über die Beitragsfreistellung informiert wird. Das Unternehmen verpflichtet sich, der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. die aktuellen Anschriften der Versorgungsberechtigten mitzuteilen. Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. sich vorbehält, Versorgungsleistungen auf eine andere Unterstützungskasse auszulagern, sofern diese eine Körperschaftssteuerpflicht bei der Unterstützungskasse mitverursachen.

6. Erklärungen der LV 1871 Unterstützungskasse e.V.

Die Mittel für die nach dem Leistungsplan vorgesehenen Versorgungsleistungen wird sich die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bei der Lebensversicherung von 1871 a.G. München verschaffen. Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Leistungsbegünstigter aus der Rückdeckungsversicherung ist die LV 1871 Unterstützungskasse e.V.. Die Zuwendungen des Unternehmens werden ausschließlich zur Finanzierung der vorgesehenen Vorsorgeleistungen für die von ihr gemeldeten Versorgungsberechtigten oder deren Hinterbliebene verwendet. Die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. behält sich vor, von dem Trägerunternehmen gemeldete Personen nur insoweit als Versorgungsberechtigte in die Unterstützungskasse aufzunehmen, als diese nach den Versicherungsbedingungen der LV 1871 a.G. München versicherbar sind.

7. Verwaltung

7.1 Die Verwaltung der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. wird von einem Treuhänder durchgeführt. Der Treuhänder erledigt im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für die Firma die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben. Die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. ist jederzeit berechtigt, einen anderen Treuhänder zu bestimmen. In diesem Fall verpflichtet es sich, dem Unternehmen den neuen Treuhänder rechtzeitig zu benennen. Verwaltungstreuhänder ist: **Magnus GmbH, Maximiliansplatz 5, 80333 München**

7.2 Das Unternehmen zahlt ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 3% der Bruttoaufwendungen, mindestens jedoch € 50 jährlich pro Unternehmen, höchstens jedoch € 50 pro Person. Bei Einmalzuwendungen ist das Verwaltungsentgelt gesondert zu vereinbaren.

Durch das Verwaltungsentgelt wird abgegolten:

- die Führung des Bestandes des versorgungsberechtigten Personenkreises
- das Erstellen von Leistungsbescheiden/-nachweisen für die Mitarbeiter
- das Erstellen von Unverfallbarkeitsbescheinigungen
- die Ermittlung der maximalen Zuwendungen für die Unterstützungskasse pro Trägerunternehmen
- die jährliche Ausstellung von Bescheinigungen für den Pensions-Sicherungs-Verein
- die Überwachung und Anpassung der Leistungspläne auf steuer- und arbeitsrechtliche Veränderungen
- das Anfordern von Lebensbescheinigungen
- das jährliche Erstellen von Zuwendungsbescheinigungen für steuerliche Zwecke
- die Ermittlung der zu zahlenden Leistung für Leistungsempfänger
- die Anpassungsprüfung laufender Renten
- die mit den o.g. Tätigkeiten zusammenhängende Korrespondenz mit Versorgungsberechtigten und Leistungsempfängern
- die Erledigung von Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit Beiräten der Trägerunternehmen
- die Auszahlung von Renten; die Abführung von Lohnsteuer und Sozialabgaben ist darin nicht enthalten, kann jedoch auf Anforderung gegen gesonderte Gebühr vereinbart werden

8. Besonderheiten

9. *Allgemeines*

Das Unternehmen wird in den Kreis der Trägerunternehmen der LV 1871 Unterstützungskasse e.V., einer überbetrieblichen Unterstützungskasse, aufgenommen. Als Trägerunternehmen dieser Unterstützungskasse erkennt das Unternehmen die sich aus der LV 1871 Unterstützungskasse e.V.-Satzung ergebenden Verpflichtungen und Bestimmungen an. Das Unternehmen stellt sicher, dass dem Versorgungsberechtigten der jeweils aktuelle Leistungsplan zur Verfügung gestellt wird. Mit Ausscheiden des letzten Versorgungsberechtigten dem Unternehmen aus der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. endet dieser Vertrag und das Unternehmen scheidet gleichzeitig aus dem Kreis der Trägerunternehmen aus. Das Unternehmen bestätigt, dass die Versorgungsberechtigten mit der Datenschutzklausel des Leistungsplans einverstanden sind. Auf Wunsch werden uns zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift Trägerunternehmen

Ort, Datum

Unterschrift LV 1871 Unterstützungskasse e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers/Vermittler-Nr.

SEPA Lastschriftmandate

Hinsichtlich der zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherungen erforderlichen **Zuwendungen** erteilt das Unternehmen der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. das folgende SEPA Lastschriftmandat:

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz:

DE83LVV00000165509

wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige /Wir ermächtigen die LV 1871 Unterstützungskasse e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahler beim ersten Abruf sowie bei Änderung von Betrag und / oder Abbuchungstermin spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.

Kreditinstitut (Name): _____

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber: _____

Straße, Postleitzahl, Ort des Kontoinhabers / der Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _

X _____
Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinsichtlich des an den Verwaltungstreuhand der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. (Magnus GmbH) zu entrichtenden **Verwaltungsentgelts** erteilt das Unternehmen dem Verwaltungstreuhand der LV 1871 Unterstützungskasse das folgende SEPA Lastschriftmandat:

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften
Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz:

DE44MAG00000011011

wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige /Wir ermächtigen die Magnus GmbH als Verwaltungstreuhand der LV 1871 Unterstützungskasse e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahler beim ersten Abruf sowie bei Änderung von Betrag und / oder Abbuchungstermin spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.
--

Kreditinstitut (Name): _____

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber: _____

Straße, Postleitzahl, Ort des Kontoinhabers / der Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

X

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers